

# Berliner Tageblatt

## und Handels-Zeitung.

Sie versorgen singelnde Manuskripte über-  
nimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Verl.-Redaktion: Schuberth & Wolff in Berlin.  
Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

### Soziale Gesundheitsämter.

Bei dem großen, auch dem Fachmann unübersehbaren Anlange, den die soziale, speziell die sozial-hygienische Fürsorge erreicht hat, geht die nächste Forderung nach einer kräftigen Zentralisation aller gleichgerichteten Bestrebungen, die noch die Fürsorge weiter ausgebaut wird.

Der Wunsch nach solchem Zusammenschluß wurde schon laut, als das ganze Gebiet noch eine viel bescheidene Ausdehnung hatte und noch an eine großartige öffentliche, allgemeine soziale Fürsorge gar nicht zu denken war.

Echon zum Beispiel die königliche Kabinettsorder vom 2. Mai 1819, nach welcher die Armenverwaltung der Kommune Berlin übertragen wurde, schreibt unter anderem vor, daß es dem (noch zu entwickelnden) Geschäftsbereich vorbehalten bleiben solle, zu bestimmen, wie die von der Armenverwaltung nicht abhängigen öffentlichen Armenanstalten und Privatwohlfahrtsvereine mit der städtischen Armenverwaltung in Verbindung zu setzen sind. Die Vorschriften, die dort weiter gegeben werden, scheinen aber auf dem Papier stehen geblieben zu sein. Denn nahezu ein Menschenalter später, im Jahre 1846, wiederholt Visco in seinem „Wohlfahrt Berlin“ den gleichen Wunsch.

„Grundsätzlich auf das Wert dienender Liebe“, so heißt es im Vorwort, „scheint für unsere Hauptstadt schon jetzt eine Berechtigung aller bei der Armenpflege — das Wort im weitesten Sinne genommen — wirksamen Kräfte ein dringendes Bedürfnis zu sein, und es ist die Befriedigung desselben nicht erst von späterer Zukunft zu erwarten.“

„Was jetzt stehen die Anstalten, Stiftungen, Vereine und Gesellschaften, welche wohltätige Zwecke unter uns verfolgen, fast völlig abgeordnet voneinander da, und jede wirkt auf ihrem Gebiete mit den ihr verliehenen Gaben und Kräften ziemlich unbenutzt und die übrigen, wenn diese auch ähnliche Zwecke haben und so fort. Und nach weiteren zwei Jahren, im Jahre 1907, sagt Professor Hugo Weizsäcker in der „Zeitschrift medizinischer Wochenchrift“: „Von der höheren Warte sozialer Fürsorge aus erscheint es fast nicht glänzend, das soziale Gend ohne durchgearbeiteten Aufbauplan zu beschränken, indem man bald hierhin, bald dorthin einen kleinen Vorstoß macht.“

Diese Klagen werden oben weiteres verständlich, wenn man die wichtigsten sozialen Fürsorgeeinrichtungen in den Deutschen Großstädten überblickt, in denen sie naturgemäß am relativ besten ausgebaut sind.

Da haben wir jetzt in den meisten größeren Städten die der Säuglingsfürsorge dienenden Einrichtungen, die der größten Teil aller einjährigen Kinder längerer ärztlicher Beobachtung zuführen; wir haben die öffentliche Impfpflicht; wir haben die ärztliche Schulärztliche, die Armenärzte, haben Krankenanstalten, Invaliditäts- und Altersversicherung und -versorgung, wir haben mit wenigsten Ausnahmen für die männliche Bevölkerung die militärische Beobachtung. In diesen allgemeinen sozial-hygienischen Überwachungsmaßnahmen kommen noch spezielle Einrichtungen, Krankenanstalten jeglicher Art, Heilanstalten, Spitäler, Gemeinschaften und so fort, eine wie gesagt unübersehbare Fülle von Einrichtungen, zu denen je keineswegs nur rein ärztliche, sondern auch allgemeine soziale Veranstaltungen gehören, zum Beispiel die Generalvormundenschaft oder die Wohnungsgesetzgebung, die Armenversorgung usw. usw., um nur einiges wenige herauszugreifen.

Aber kein geistiges Band verbindet diese Glieder zu einer Kette. Planlos, den jeweils dringendsten oder bestempfohlenen Forderungen nachgebend, nimmt man bald das eine, bald das andere soziale Wert in Angriff, läßt es vorzeitig wieder liegen oder bricht es gar ab, um vielleicht unter dem beliebigen Haupte hohen und höchsten Interesses vordrängend wieder etwas anderes ohne genügende Fundamente aufzubauen.

Von systematischem Einfließen in schon bestehendes ist keine Rede.

Der Säuglingsarzt entläßt seinen Pfleger günstigstenfalls am Ende des ersten Lebensjahres — gewöhnlich vorher — aus der Fürsorge. Die wertvollen Beobachtungen über die Entwicklung des betreffenden Kindes in diesen bedeutsamen Lebensabschnitt bleiben ungenutzt im Aktenschrank der Fürsorge. Für das sogenannte „vorwiegendste“ Alter von zwei bis sechs Jahren, also für die „Mutterjahre“, besteht überhaupt noch keine allgemeine Fürsorge, worauf ja an einer Stelle weiter eingegangen (vergleiche Nummer 168 dieser Zeitung). Dann folgt im letzten Lebensjahre die schulärztliche Aufsicht ein, die etwa im 14. Lebensjahre ihr Ende erreicht. Wieder verläßt das reife, ungeschätzbare Beobachtungsmaterial ohne Nutzen für die weitere Entwicklung des Kindes, ohne Nutzen für die allgemeine, das heißt für die Zwecke der sozial-hygienischen Forschung. Ganz das gleiche Schicksal erleiden die Beobachtungen und Aufzeichnungen der Militärärzte, der Kinderärzte, der Unfallärzte und so fort, ganz zu schweigen von der Tätigkeit der kleineren privaten Wohlfahrts- und Fürsorgebestrebungen, die gewöhnlich ersichtlich über ihre störende Selbständigkeit wachen.

Nicht einmal ganz nahe aneinanderreichende Einrichtungen sind systematisch verknüpft oder gar in einer Hand vereint.

Das fürsorgebedürftigsten Menschen — und bei dem gegenwärtigen Stand der öffentlichen sozialen Fürsorge unterliegen ihr wohl weit über neunzig Prozent aller Einwohner — bringt diese unorganisierte Zerstückelung, von der Abbiegung bis zum Grab durch die Hände zahlreicher Beamter oder quasi beamteter Kräfte zu gehen, deren einer nichts vom anderen weiß. Für Erhaltung und Herstellung der Gesundheit ist aber gerade Einheitlichkeit und Stetigkeit der ärztlichen Beobachtung von größter Wichtigkeit. Die Zerstückelung ist aber ebenso beklagenswert für die Allgemeinheit. Daß der Mangel einer systematischen Organisation einer starken Zentralisation zunächst eine erhebliche Verzerrung der sozialen Fürsorge bedingt, wird ohne weiteres klar sein; der vollständige fehlerhafte Verwaltungsapparat würde erheblich kleiner und billiger werden.

Daher ist die Schaffung sozialer Gesundheitsämter — je eins für größere Bezirke (Großstädte, Regierungsbezirke) — eine Forderung, deren Erfüllung keinen Aufschub duldet. Hier würde der je nach der sozialen Gestaltung des Bezirkes verschiedene Kreisplan einheitlich entworfen werden. Hierin würde das Material von den verschiedenen sozialen Veranstaltungen zur Verarbeitung aufzukommen. Hier werden auch die von den Sozialhygienikern geforderten „Gesundheitskarten“ gesammelt werden, kleine Bücher, die vom Standesamte bei der Geburt jedes Kindes ausgegeben werden, in die jeder bekannte Arzt wichtige Notizen über den körperlichen Zustand, Krankheit usw. im Verlaufe der Jahre einträgt und die nach

Ablauf des Lebens somit ein gutes Bild von der körperlichen Entwicklung des Inhabers geben werden. Kurz, jeder Einwohner wäre damit sozialhygienisch registriert, und erst damit wäre die Möglichkeit einer organisierten sozialhygienischen Fürsorge gegeben.

Diese sozialen Gesundheitsämter würden dann in Universitätsstädten auch die Basis für die erst jüngst wieder in der Gesellschaft für soziale Medizin dringend geforderten Lehrstühle für soziale Medizin liefern. Der junge Mediziner stellt heute verwirrt und hilflos den zahlreicheren sozialen Einrichtungen gegenüber. Man denke nur an das komplizierte Krankentafelwesen. Und da die soziale Fürsorge des Staates und der Kommunen nur mit der wertvollsten Hilfe aller Kräfte durchführbar ist, so ist es auch selbstverständlich, daß der Student über Übersicht und Einrichtung dieser Bestrebungen unterrichtet werde. Dazu sind aber praktische Übungen nötig, zu denen die Gesundheitsämter das beste Material, die beste Gelegenheit bieten würden.

Die Errichtung der sozialen Gesundheitsämter auf gefestigtem Wege durchzuführen, das ist einmal eine Aufgabe für unsere Volkstretter, bei der alle Parteierfahrungen zu berücksichtigen sind.

### Die Amerikaner in Australien.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

London, 22. August.

Der Empfang der amerikanischen Flotte in Sydney vor vier Wochen war für die Amerikaner ein Triumph. Über 500.000 Menschen nahmen an dem Empfang teil. Nur wenige Leute halten die Ausgehenden in Australien noch ausschließlich für den Ausfluß des gemeinen amerikanischen Volkstums, sondern einer angeborenen Flottenbegeisterung. Richtige Beurteiler erblicken in der jubelnden Begrüßung der amerikanischen Flotte einfach das Symbol für den festen Entschluß des weichen Mannes, das festhalten, was er an den Gestirnen des Stillen Ozeans besitzt. Man hat dies zu verstehen versucht, aber die Bürger Australiens, Britisch-Neuseelands oder des australischen Commonwealth, für die die gelbe Gefahr eine wirklich bestehende und sich unentgeltlich ausbreitende Gefahr ist, können nicht beirrt werden. Die gefrigen dynamischen Festlichkeiten in Sydney haben dies am schlagendsten bewiesen. Man darf gespannt sein, wie sich die vorerst noch durch die Allianz an Japan gebundenen Engländer und die englische Regierung zu dieser Amerikabegeisterung verhalten werden, die durch sehr praktische und sehr deutliche Ziele hervorgerufen, aber für England nicht unbedeutlich ist.

### Izzet Pascha über die türkische Revolution.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

London, 22. August.

Izzet Pascha, der gefühligste Palastsekretär des Sultans, über dessen Aufenthalt in London unbestimmte Gerüchte gingen, ist tatsächlich hier und hat sich auch heute über die Geschichte der Revolution in Konstantinopel vernehmen lassen. „Das Ganze“, sagt er, „begann mit der Meinung, daß die Kräfte an der Grenze meuterten. Eine Kommission, aus Männern bestehend, die (wie der kleine, weißbärtige, listig dreinschauende, energische Minister)

### Der Kampf gegen das Tolstoi-Jubiläum.

Petersburg, 22. August. (Privat-Telegramm.)

Der Gouverneur Zambow hat ein Zirkular verschickt, in dem jede öffentliche Feier des am 10. September stattfindenden achtzigsten Geburtstages Tolstois aufs strengste untersagt wird. Weder Schulen noch Behörden dürfen irgend etwas unternehmen, was als eine Ehrung Tolstois gedeutet werden könnte.

Dieses Zirkular, das in der gesamten übrigen Kulturwelt denn doch unendlich sein würde, dürfte in Russland nicht sonderlich in Erinnerung sein. Dort war man schon lange auf eine solche Maßnahme der Regierung gegen den großen Dichter gefaßt. Aber die Stimmung in Russland schreibt man aus Petersburg.

Wohl noch nie ist um das Jubiläum eines Mannes mit solcher fanatischen Wut gekämpft worden, wie gegenwärtig hierzulande um das Jubiläum Tolstois. Aus beiden Meidungen sowohl wie aus der Provinz kommen tagtäglich bedeutliche Nachrichten über Kundgebungen für oder wider die geplanten mannigfaltigen Jubiläumstage. Angst hat man in beiden Lagern, in die jetzt Russland getaucht ist, vorzugehen, daß Tolstoi selbst die russische Gesellschaft in unzureichenden Worten davon gelobt hat, von jeglicher Jubiläumsgedächtnis abzuweichen. Was der große Dichter vorausgesagt und bekräftigt hat, daß der 28. August (a. St.), an dem er 80 Jahre alt wird, die Menschen gegen einander treiben und eine Fülle aufgeregten Hasses als Tagesstimmung bringen könnte, scheint sich bewahrheiten zu sollen.

Tolstoi ist nicht Partei, er wird aber jetzt unbedachtigt zur Partei. Denn nicht es sich von vornherein um die Verherrlichung einer großen Individualität gehandelt, so ist nunmehr die Tolstoi-Jubiläumfeier zu einem Schlagwort aller dort gemachten, die noch einen Funken freireligiösen Geistes bewahrt haben oder auch nur das russische Volk in die Kulturwelt einzuführen wissen wollen. Noch vor wenigen Jahren die

kämpfenden extremen Parteien keine absoluten Freunde von gaudiosen Demonstrationen für Tolstoi, den Freund jeglicher Organisation und jeglicher Kampfpolitik, gewesen. Jetzt ist aller Zweifel behoben. Die Intellektuellen in Russland sind sich einig, daß hier um eine Kulturart ersten Ranges gekämpft wird.

Dies hat sie alle der Eifer der Reaktionäre gelehrt. Denn in diesem Lager ruht man sich, das Jubiläum mit allen Mitteln zu hinterfragen. Der Beschluß des Kiener Missionenfestes, am 28. August als Demonstration gegen Tolstoi in allen Kirchen für die Bekämpfung der abtrünnigen Seelen beten zu lassen, hat die schwarzen Gefellen nicht weniger erregt, als das heidnische Gebet des „heiligen“ Johannes von Kronstadt, in dem Gott angefleht wird, den Sünden Tolstoi zu sich zu nehmen. Jedes weit zahlreicher wird jene fürsorglichen Reaktionskräfte, die sich auf Gebete allein nicht verlassen wollen, sondern nach Taten streben, die die Zentralregierung, die lokalen Gewalten und die Stadtverwaltungen mit impetinenten Gesuchen bestimmen, ein generelles Verbot von Tolstoi-Feiern, die die Heiligtümer des russischen Volkes beleidigen, zu erlassen, oder städtische Kundgebungen, sei es in Schulen, sei es in irgendwelcher anderen Form, zu verbieten. (Das haben die Dunkelmänner, wie das oben wiedergegebene Telegramm zeigt, dann auch erreicht. D. Red.)

Die Gruppen des „Verbandes des russischen Volkes“ betreiben von überall her eine fieberhafte Antijubiläumpropaganda, und allen Moskauer Antijubiläumfeier hat bereits erhalten. Noch weiter ist ein offizielles Blatt, die „Glaswörter Gouvernementsnachrichten“, gegangen. Es schrieb dieser Tage: „Wie ein verheerendes Gewitter würde eine eventuelle Kunde kommen, daß auch die Regierung sich der Sorge und der Verantwortlichkeit für die von Gott ihr anvertrauten Seelen erinnert hat, wenn sie nämlich das heilige Russland und das russische Volk von irgendwelcher Gemeinamkeit mit dem Gottesdienste an dem 28. August freizusetzen würde.“ Ebenso deutlich wie dieses „geistige Ereignis“ der Forderung sind ihre sonstigen Vorbereitungen in verschiedenen Provinzialstädten. Denn schon bedeutet es, daß

die Verbandsgruppen nach manchen Orten geschickte Kampfmitglieder oder auch ganze Trupps entsenden, um am Jubiläumstage „Rußland“, vor der Schande der Tolstoi-Feiern zu schützen und „vollständig“ vor Gewaltanwendung nicht zurückzuführen. Schwerlich dürfte es aber nur leere Drohungen sein; denn die Verbände wissen sehr wohl, daß sie in allen solchen Fällen auf den Beistand der Behörden rechnen dürfen. Sicherlich wird es allen diesen Tolstoi-Jubiläumskämpfern nicht gelingen, das immer mächtigere, sich ausbreitende Schweben aller davor, die Tolstoi für geistige oder feilsche Anreize zu danken haben, nach einer gewaltigen Kollektivkundgebung zu hinterreiben, aber nicht wenige Lokalaktionen werden die „Mißstimmung der Massen“ als geeigneten Vorwand benutzen, um durch Repressalien die Tolstoi-Feiern vom Forum der großen Öffentlichkeit zu vertreiben.

Sind doch ohnehin die Behörden in der letzten Zeit gegen Tolstoi selbst maßlos erbittert. Sein Appell gegen die Todesstrafe hat in ein Wellensturm geführt, und trotz aller Warnungen der Regierung ist dieser Appell millionenfach zur Kenntnis des russischen Volkes gelangt. Und da sollten die Behörden einen solchen Mann bestrafen lassen?

### Gewitterangst.

Don (Nachdruck verboten.)  
Privatbotes Dr. Willy Hoppach (Karlsruhe).

Das Klima und Wetter unsern jetzigen Lebens mehr oder minder erheblich zu beeinflussen vermögen, ist eine alte Erfahrungssache. Jeder von uns, der zu seiner Erholung eine Luftveränderung vornimmt, jeder Arzt, der bei der Wahl eines klimatischen Kurortes seinen Patienten mit Rat an die Hand geht, macht von dieser Erfahrung Gebrauch. Wir wissen, daß in manchen Ländern der Einfluß harter Witterungsverhältnisse zum Beispiel in Italien das Fortschreiten des Schrotts selbst bei der Bereitung der Motte, eines Beerdigungs in Rechnung gestellt wird. Das möchte Menschen im Winter, andere wieder im Sommer sich am meisten tägen, daß für den einen der Frühling, für den anderen der Herbst die angenehme Jahreszeit ist, tritt uns alljährlich entgegen. Schon vor nun aber eine Gele-